

Bericht und Antrag  
des Kirchenrates an die Synode der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

## Neubadstrasse 95 (Pfarrhaus Allerheiligen): Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 22. August 2023

## I. Ausgangslage

Das Pfarrhaus Allerheiligen wurde 1950/1951 zusammen mit der Kirche nach den Plänen von Hermann Baur erbaut.

### **Aktuelle Mietsituation:**

Nachdem das Sekretariat der Pfarrei Allerheiligen mit dem Sekretariat St. Marien zusammengelegt wurde, wird das Haus aktuell ausschliesslich vom Katharina-Werk als Mieterin genutzt.

### **Zustand der Immobilie:**

Das Haus ist stark sanierungsbedürftig. In den letzten Jahren gab es mehrere Wasserschäden aufgrund von durchgerosteten Wasserleitungen. Die Nasszellen und Küche müssen ebenfalls erneuert werden. Der aktuelle Zuschnitt der Räume lässt keine Vermietung zu, die einen nachhaltigen Unterhalt der Immobilie ermöglicht.

### **B&A 666 zur «Planung Reduktion Immobilien im Verwaltungsvermögen für die kommenden 10 Jahre» vom 20. September 2022:**

Wie bereits im B&A 666 zur «Planung Reduktion Immobilien im Verwaltungsvermögen für die kommenden 10 Jahre» am 20. September 2022 durch die Synode vorgeschlagen, soll das Pfarrhaus Allerheiligen in das Finanzvermögen transferiert und eine auf Umnutzung ausgerichtete Sanierung erfolgen.

### **Zukünftige Nutzung der Liegenschaft:**

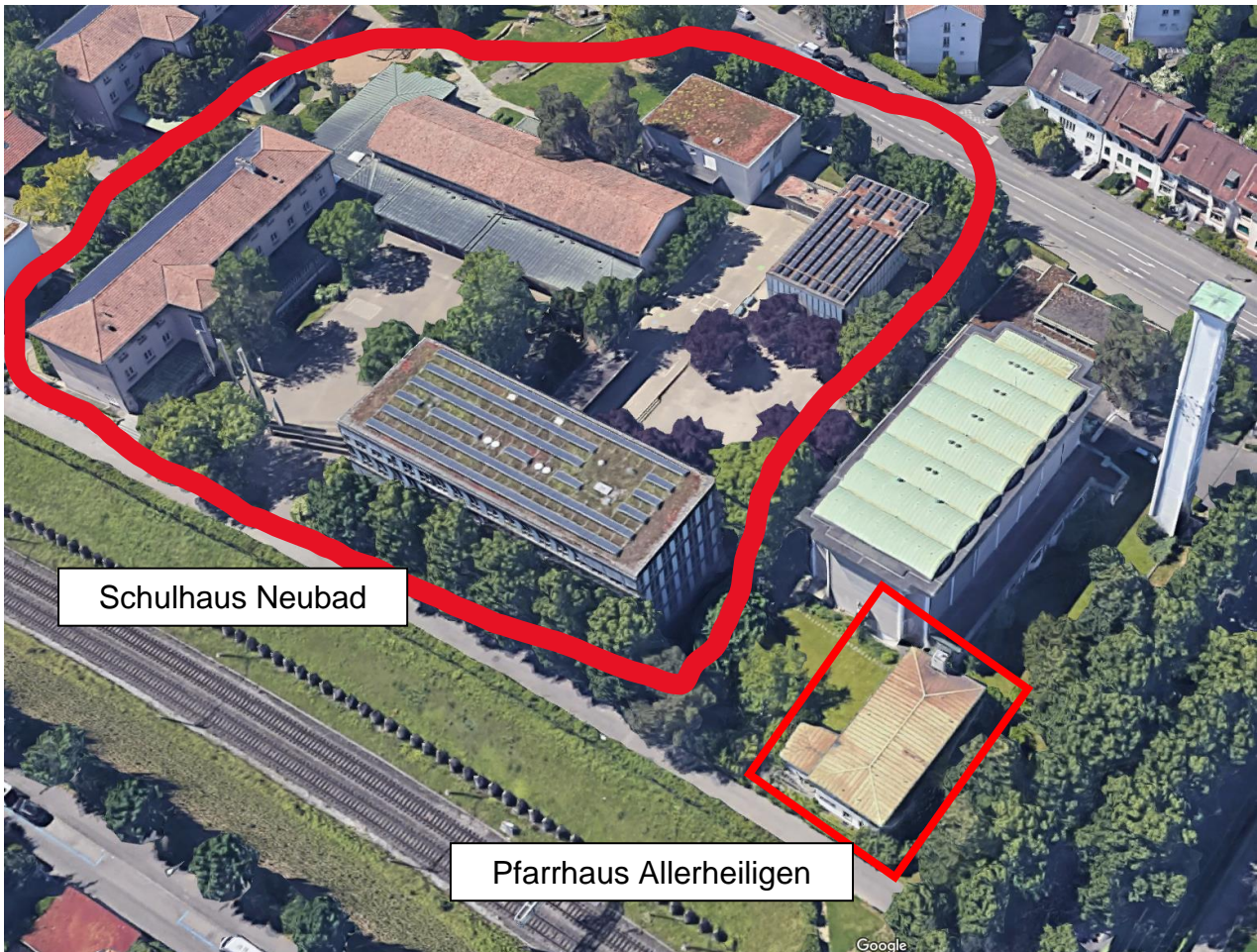
Aktuell besteht in der ganzen Stadt Basel ein hoher Bedarf an Kindergärten und Tagesstrukturen, insbesondere im Neubad-Quartier.

Die RKK und das Erziehungsdepartement Basel planen, in Absprache mit der Pfarrei Allerheiligen, im Pfarrhaus Allerheiligen einen Doppelkindergarten zu realisieren. Der Kindergarten soll an das Erziehungsdepartement vermietet werden.

Die heutige Mieterin der Liegenschaft, das Katharina-Werk, wurde über die Pläne informiert und mit der zukünftigen Nutzung als Kindergarten einverstanden.

Aktuell wird vom Architekturbüro «Hauswerk», zusammen mit dem Erziehungsdepartement, ein dementsprechendes Vorprojekt erstellt.

Übersicht Areal Allerheiligen / Schulhaus Neubad:







## II. Anträge

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10) sowie Art. 14 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (Finanzordnung) vom 28. November 2017 (Nr. 6.20), die Überführung der Liegenschaft Neubadstrasse 95 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Kantonalkirche zu genehmigen.

Basel, den 22. August 2023

**Im Namen des Kirchenrates**

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

## Beschluss der Synode

betreffend

Neubadstrasse 95:  
Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 15 und 19 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

«Die Überführung der Liegenschaft Neubadstrasse 95 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Kantonalkirche wird genehmigt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 19. März 2024

### Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann-Hügli
1. Sekretärin:	Erika Maurer